

Thurgauische Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 38

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahrlich die Völker und Nationen mit einer solchen Jugend sind unabänderlich dem Untergange geweiht! Verdienen sie ein besseres Los?

Und wie steuern wir nun dem Unheil? Was tun wir zur Abhilfe?

Unsere Zeit baut Sanatorien und Kliriken, eine an der andern, und sie ist beflissen, dieselben zu füllen nach der Art, wie die modernen Menschen leben; wir erweitern die Zuchthäuser und vermehren die Strafgerichte; wir erziehen die Jugend durch Zeitungen, Schundliteratur und Kinos und was erreichen wir bei all dem? Das, daß die menschliche Gesellschaft um so schneller wie im Wirbelschwall der völligen Anarchie und einem entseßlichen Untergange entgegengerht!

Können wir müßig, die Hände im Schoß, zuschauen? Dürfen wir den deroutierten Wagen völlig achtlos unaufhaltsam in den Sumpf hinabrollen lassen? Sollen und wollen wir nicht vielmehr dem Rade in die Speichen fallen? Vermögen wir nicht mit der Hilfe des Allmächtigen, wenn nicht Alles, so doch Vieles mit vereinter Kraft noch zu retten? Wenigstens die, welche guten Willens sind? Wohl an denn, Eltern, Behörden und Erziehungsfreunde, schließen wir die Reihen zusammen und bilden wir im Schweizerischen katholischen Erziehungsverein eine starke Phalanx! Einer für Alle! Alle für Einen! Das gewaltig drohende Unheil der Sittenverderbnis und das Schreckgespenst des Unglaubens sollten genügen, um allen

Gutgesinnten, welcher Richtung und Partei sie angehören, die Augen zu öffnen. Wie lange soll es noch dauern, bis unsere schweizerischen Eidgenossen zur Einsicht kommen, daß aller Hader und Zwist nur Wasser auf die Mühle der Gottesleugner und der Männer des Umsturzes bedeutet! Wäre es angesichts der dräuenden, finsternen Wetterwolken nicht an der Zeit, die kleinen und kleinlichen Fehden in unserem Lande einzustellen und sich vielmehr zusammenzuschließen zur Bekämpfung des Unheils und der falschen Propheten einer gottlosen Zeitrichtung und einer sittenlosen Erziehung unseres Volkes?

Noch einmal! Eltern und Lehrer! Behörden und Erziehungsfreunde! Schließen wir die Reihen zu einer festen, starken Wehr und Lehr im Schweiz. katholischen Erziehungsverein, der schon seit mehr als 50 Jahren unermüßlich kämpft für die Interessen von Jugend und Volk. Verteidigen wir unsere Schanzen mannhaft und tapfer! Führen wir wie unsere Väter, in der einen Hand den Rosenkranz und in der andern das Schwert, dann ist der Sieg unser! Und unser die Jugend und unser das Volk und unser das teure, liebe Vaterland!

Wagen, Rt. St. Gallen,
am Feste St. Peter und Paul, 29. Juni 1927.

Der Zentralpräsident:
Joh. Mehmer, Prälat und Redaktor.

Thurgauische Schulsynode

(Korr.) Am 5. September tagte in der protestantischen Kirche in Weinfelden die Thurgauische Schulsynode. In seinem Begrüßungswort gedachte der Präsident, Hr. Seminardirektor Schuster, Kreuzlingen, des vor 100 Jahren verstorbenen Pädagogen Pestalozzi. Nach der üblichen Ehrung der verstorbenen Synodalen wurde eine größere Anzahl neuer Lehrkräfte in die Synode aufgenommen. Fast einstimmig beliebte daraufhin Hr. Schuster als Synodalpräsident für eine weitere Amtsdauer. In offener Wahl wurden weiter bestimmt als Vizepräsident Hr. Lemmenmeyer, Arbon, als Aktuar Hr. Greuter, Berg, als Kassier Hr. Lang in Stettfurt.

Hauptverhandlungsgegenstand bildete das Schulinspektoral. In § 40 der kantonalen Verfassung heißt es: „Die Form der Schulinspektion bestimmt nach eingeholtem Gutachten der Synode das Gesetz.“ Ein Gesetz über die Schulinspektion besteht nicht. Wie es mit ihr zu halten sei, sagt in auffallender Kürze § 72 des Unterrichtsgesetzes. Dort ist festgesetzt, daß zum Zwecke der staatlichen Beaufsichtigung der Primarschulen Inspektoren auf eine Amtsdauer von drei Jahren durch den Regierungsrat ernannt werden. Dann werden kurz ihre Obliegenheiten bestimmt. Und am Schlusse dieses Gesetzesparagraphen steht, daß alljährlich über den Zustand der Schulen ein umfassender Bericht abzu-

statten sei. § 73 sagt dann noch, daß die nähere Organisation einem besondern Reglement vorbehalten sei. Dieses Reglement, das datiert ist vom 27. Dezember 1884, sagt dem Inspektor, wie er sein Amt zu besorgen habe und daß ihm nach Maßgabe der Anzahl der ihm unterstellten Schulen vom Regierungsrat eine angemessene Besoldung zu verabsolgen sei.

Weder die Verfassung, noch das Gesetz, noch das Reglement schreiben die Anzahl der Inspektoren vor. Immerhin läßt sich aus den geltenden Bestimmungen entnehmen, daß der Gesetzgeber sehr wahrscheinlich das heute geltende System im Auge hatte. Nun ist ob der Inspektionsform fast so etwas wie ein Streit entstanden. Von maßgebender Stelle aus wurde das Signal gegeben zur Einführung des Berufsinspektoralats im Thurgau. An die Stelle der bisherigen Inspektoren im Nebenamt sollen etwa drei Inspektoren im Hauptamt treten. Die Schulsynode befaßte sich mit der ganzen Angelegenheit in gründlicher Weise. Der Hauptreferent, Hr. Seminardirektor Schuster, trat in seinem Referate als geschickter Anwalt des Berufsinspektoralates auf. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Thesen:

1. Das thurgauische Schulinspektorat entspricht im allgemeinen den Bedürfnissen der thurgauischen Schule und Lehrerschaft und soll unter keinen Um-

ständen durch die Schaffung von Bezirksschulräten oder Bezirksschulpflegern ersetzt werden.

2. Die Inspektoren sind aber mit wenigen Ausnahmen vielbeschäftigte Männer, welche durch ihren Hauptberuf so in Anspruch genommen werden, daß sie neben den Schulbesuchen und Berichterstattungen unmöglich den aktuellen Unterrichts- und Erziehungsfragen genügend Aufmerksamkeit zuwenden können.

3. Der Anstellung der Inspektoren im Nebenamt und ihrer Entschädigung mit Taggeldern ist es zuzuschreiben, daß die Schulbesuche mehr mit Rücksicht auf die gleichmäßige Verteilung unter den Schulen ausgeführt werden, als mit Rücksicht auf ihre Notwendigkeit und auf die Möglichkeit geeigneter Einwirkung.

4. Die jährlichen Inspektionsberichte leiden an Gleichförmigkeit und könnten ohne Schaden durch eine weniger häufige, aber wirksamere Berichterstattung ersetzt werden.

5. Die große Zahl der Inspektoren verhindert ihre Verständigung untereinander und mit der Erziehungsdirektion und läßt die erwünschte Einheitlichkeit des Verfahrens vermissen.

6. Die Zahl der Inspektoren ist daher soweit herabzusetzen, daß jeder derselben vollbeschäftigt ist, bei fester Besoldung sein Auskommen findet und sich seiner Aufgabe im Hauptberuf ungehindert hingeben kann.

7. Bei der Wahl der Inspektoren sollen pädagogische Schulung, praktische Unterrichtserfahrung, allgemeine Bildung und einwandfreier Charakter den Ausschlag geben.

8. Die Berufsinpektoren im Hauptamt sind als Kollegium zu organisieren und bei allen wichtigen Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, sowie bei den Prüfungen der Lehramtskandidaten als Experten beizuziehen.

Daß diese 8 Thesen so ohne weiteres geschluckt würden, ließ sich nicht erwarten. Die jetzige Form der Schulinspektion hat nämlich durchaus keine „Todsünden“ auf dem Gewissen, die Veranlassung sein müßten zur Einführung eines andern Systems.

Hr. Lehrer Künzli, Romanshorn, bewies dies in seinem Votum treffend. Wenn das thurgauische Schulinspektorat im allgemeinen den Bedürfnissen entspricht, so liegt wohl keine Ursache vor, es zu ändern. Daß die jetzigen Inspektoren unmöglich den aktuellen Unterrichts- und Erziehungsfragen genügend Aufmerksamkeit zuwenden können, ist durch die Tatsachen nicht erwiesen. Wir haben Inspektoren, die sogar sehr vertraut sind mit den neuen Strömungen in der Pädagogik. Was die gerügten Taggelder anbelangt, ist zu sagen, daß diese mit dem § 10 des Reglementes nicht ganz in Einklang stehen; denn dort ist die Rede von einer „angemessenen Besoldung.“ Daß diese Taggeldderform haben müsse, ist nicht einleuchtend. An den jährlichen Inspektionsberichten läßt sich nach heute geltendem Gesetz nichts ändern, obwohl dies wünschenswert wäre. Der „Einheitlichkeit im Verfahren“ beim Inspeziieren wird offenbar zu große Bedeutung beigegeben. Ueber besonders fühlbare Differenzen im Verfahren beklagte sich bisher niemand. Ob es so dann vorteilhaft sei, für Primar- und Sekundarschulen die gleichen Inspektoren anzustellen, muß ernstlich bezweifelt werden. Spezielles Augenmerk ist dem letzten Teil der Thesen zu widmen, wo von einem zu organisierenden „Kollegium“ die Rede ist, das „bei allen wichtigen Unterrichts- und Erziehungsfragen beizuziehen“ wäre. Wenn neben dem Erziehungsdepartement noch ein besonderer „Rat“ notwendig ist, so will Hr. Künzli einem Erziehungsrat das Wort reden.

Nachdem Freund und Gegner sich zur Neuerung geäußert hatten, wurden die Thesen Schuster mit ganz geringem Mehr angenommen. Selbstverständlich wird die Realisierung des Berufsinpektorats noch geraume Zeit auf sich warten lassen; denn die gegenwärtigen nebenamtlich funktionierenden Inspektoren können aus wohlweislichen Gründen nicht von heute auf morgen des Amtes enthoben werden. Hr. Regierungsrat Dr. Leutenegger hat ein solches Verfahren auch nie beabsichtigt. Die Verwirklichung des Berufsinpektorates dürfte vielmehr Schritt für Schritt vor sich gehen. a. b.

Schulnachrichten

Zürich. (Mitg.) Vergangenes Frühjahr hat das Heilpädagogische Seminar Zürich seinen dritten Jahreskurs mit 11 Kandidaten eröffnet, die nun bereits den theoretischen Teil der Ausbildung hinter sich haben. Die praktische Einführung in das Arbeitsgebiet der Heilpädagogik erfolgt wiederum vorerst im Landerziehungsheim Albisbrunn und hernach in verschiedenen Anstalten in und um Zürich. — Im Frühjahr 1928 wird das Heilpädagogische Seminar einen neuen Jahreskurs, den vierten, eröffnen, für den Anmeldungen jetzt schon entgegen genommen werden.

Baselstadt. „Wer an vielem rüttelt, dringt in nichts hinein“, m. a. W.: Wer zu viel Schulreformen bringt, erreicht wenig Bestimmtes. So mutet's

einen zurzeit in Baselland an. Kaum hat nämlich der Landrat ein vom kantonalen Lehrerverein herausgegebenes Verzeichnis von ca. hundert Schulreformen durch Subvention gutgeheißen — unsere Richtung betonte zwar das Notwendige: Schreiben, Lesen und Rechnen — so erleben wir noch als jüngsten Vorschlag durchs Schulinspektorat, wohl auf Druck des methodisch liberalen Flügels der Lehrerschaft, die Abschaffung der Schulprüfungen in sieben Primarklassen und den Ersatz durch Schulbesuchstage, sowie durch eine Abschlußprüfung in der achten Primarklasse. Daß jener methodisch liberale Flügel auch bereits sich über Lehrplan und Stundenplan und vorgeschriebene Schrift- und Rechtschreibung hinwegsetzt und deshalb Prüfungen und In-